

45 / 08

24. September 2008

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der
Studienordnung** für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht im Fachbereich 3,
Wirtschaftswissenschaften I vom 4. Juni 2008 827

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht im Fachbereich 3,
Wirtschaftswissenschaften I vom 4. Juni 2008 833

fhtw.

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 4. Juni 2008

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278)), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 4. Juni 2008 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 05. April 2006 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 46/06) beschlossen ¹:

Artikel 1

Nr. 1

§ 1 Geltungsbereich

In § 1 Absatz 2 werden die Begriffe „vom 05.04.2006“ jeweils ersetzt durch „in der jeweils gültigen Fassung“.

Nr. 2

§ 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird vor dem Wort „Vertiefung“ das Wort „fachspezifischen“ eingefügt.

Nr. 3

Anlage 2 (Beschreibung der Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht)

- a) Die Beschreibung des Moduls MB 35 „Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit“ wird wie folgt neu gefasst:

¹ Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 17.06.2008

MB 35	Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	1b - voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studenten erlernen die verhandlungswissenschaftlichen und kommunikationspsychologischen Grundlagen des unternehmerischen Verhandeln und werden in die Lage versetzt, ihre eigenen Verhandlungstechniken zu reflektieren und zu optimieren. Hierzu erhalten die Studenten Einblick in die Theorie und Praxis des unternehmerischen Verhandeln, u. a. am Beispiel des sachbezogenen Verhandeln nach dem Harvard Business Konzept. Zudem werden sich die Studenten mit Ursachen, Entstehung und Eskalation von Konflikten sowie Strategien zur Deeskalation beschäftigen. Besonderes Augenmerk wird auf den Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und Machtungleichgewichten sowie auf das Erkennen von und den Umgang mit manipulativen Verhandlungstechniken gelegt. Darüber hinaus sind die Studenten in der Lage, sich mit interkulturellen Verhandlungsmustern und Stereotypen auseinanderzusetzen. Anhand von praktischen Übungen erfahren die Studenten, welche Schwierigkeiten im Rahmen eines Verhandlungs- und Konfliktmanagements entstehen können und wie diese möglichst souverän und rhetorisch verhandlungssicher zu lösen sind.</p> <p>Die Studenten beherrschen die erforderlichen Techniken, die für die Anfertigung einer Bachelorarbeit erforderlich sind. Sie kennen den Umgang mit rechtswissenschaftlichen Quellen und können die für die Erstellung einer Bachelorarbeit erforderlichen Informationen bewerten und gewichten. Sie sind mit den Formalien einer Bachelorarbeit vertraut und ihnen ist geläufig, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine abstrakte Fragestellung unter Berücksichtigung von Schrifttum und Rechtsprechung praxisorientiert darzustellen und zu lösen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Der erfolgreicher Abschluss des Moduls "Seminar zu aktuellen Rechtsfragen" (MB 27)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

- b) Unter „1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums“ werden nach der Beschreibung des Moduls MB 31 „Arbeits- und Organisationspsychologie“ die folgenden Modulbeschreibungen eingefügt:

Name	MB 31a Ertragsteuerrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften / Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1 b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studenten sind in die Lage, eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bilanz aufzustellen, die den rechtformspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt und als Unterlage zur Steuererklärung dienen kann. Sie kennen die wichtigsten Steuerentstrickungstatbestände und Übertragungshandlungen und sind in der Lage, die in diesem Zusammenhang möglichen Gestaltungen in relevanten Praxisfeldern aufzuzeigen. Die Studenten können komplexe Zusammenhänge der angesprochenen Themengebiete erfassen und angemessene Lösungsvorschläge für sich stellende Praxisfragen und –probleme präsentieren.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Gesellschaftsrecht I und II (MB 14 und MB 20), Grundlagen Investition und Finanzierung (MB 17)
Notwendige Voraussetzungen	Rechnungswesen I und II (MB 11 und MB 12), Steuerrecht I und II (MB 16 und MB 23)

Name	MB 31b Besteuerung von Unternehmen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften / Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1 b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten haben einen fundierten Überblick über die wesentlichen Aspekte und Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften in Deutschland gewonnen und sind in der Lage, sich selbständig mit weiteren Rechtsquellen und detaillierten Regelungen zur Besteuerung von Unternehmen auseinander zu setzen. Sie können betriebswirtschaftliche Fragestellungen wie den Steuereinfluss auf unternehmerische Entscheidungen (Rechtsform- und Standortwahl, Investitionsentscheidungen u. ä.) untersuchen. Die Studenten sind in der Lage, schnell und flexibel Reformen und Reformvorschläge, neue Fragestellungen und geänderte Rechtsgrundlagen aufzunehmen und zu verarbeiten.
Empfohlene Voraussetzungen	Gesellschaftsrecht I und II (MB 14 und MB 20), Grundlagen Investition und Finanzierung (MB 17)
Notwendige Voraussetzungen	Rechnungswesen I und II (MB 11 und MB 12), Steuerrecht I und II (MB 16 und MB 23)

Nr. 4**Anlage 2 a (Niveaueinstufung der Module)**

Die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
MB 24 „Controlling und Bilanzanalyse“	Module „Rechnungswesen I“ (MB 11) und „Rechnungswesen II“ (MB 12)
MB 26 „Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht“	Module „BGB/HGB I“ (MB 2), „BGB/HGB II“ (MB 7) und „BGB/HGB III“ (MB 13)
MB 27 „Seminar zu aktuellen Rechtsfragen“	Module „Einführung in das juristische Arbeiten“ (MB 1), „BGB/HGB I“ (MB 2), „BGB/HGB II“ (MB 7) und „BGB/HGB III“ (MB 13), Arbeitsrecht I (MB 15).
MB 30 „Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme“	Module „BGB/HGB I“ (MB 2), „BGB/HGB II“ (MB 7) und „BGB/HGB III“ (MB 13)
MB 31a „Ertragsteuerrecht“	Module „Rechnungswesen I und II“ (MB 11 und MB 12), Module „Steuerrecht I und II“ (MB 16 und MB 23)
MB 31b „Besteuerung von Unternehmen“	Module „Rechnungswesen I und II“ (MB 11 und MB 12), Module „Steuerrecht I und II“ (MB 16 und MB 23)
MB 34 „Fachpraktikum“	siehe Anlage 4 dieser Ordnung
MB 38 „Bachelorarbeit und Kolloquium“	Alle Module der ersten fünf Studiensemester sowie Modul „Praktikum“ (MB 34)
MB 39 „Grundlagen der Vertragsgestaltung“	Module „BGB/HGB I“ (MB 2), „BGB/HGB II“ (MB 7) und „BGB/HGB III“ (MB 13)

Nr. 5**Anlage 2 b (Liste der Wahlpflichtmodule)**

Die Tabelle „1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums im 5. Semester“ und der nachfolgende Satz wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
MB 28	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5
MB 29	Grundlagen der sozialen Sicherheit	5
MB 30	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	5
MB 31	Arbeits- und Organisationspsychologie	5
MB 31a	Ertragsteuerrecht	5
MB 31b	Besteuerung von Unternehmen	5

Zwei der sechs Wahlpflichtmodule aus MB 28 bis MB 31b sind im 5. Semester zu belegen.

**Nr. 6
Anlage 3 (Studienplanübersicht)**

Die erste Tabelle „Studienplanübersicht über die Module im 4. – 7. Semester“ wird wie folgt neu gefasst:

Module Bachelor – Vertiefungssemester			4. Semester			5. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
MB19	Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition (1b)	P	SU	4	5			
MB20	Gesellschaftsrecht II (1b)	P	SU	4	5			
MB21	Arbeitsrecht II (1b)	P	SU	4	5			
MB22	Wettbewerbsrecht (1b)	P	SU	4	5			
MB23	Steuerrecht II (1b)	P	SU	4	5			
MB24	Controlling und Bilanzanalyse (1b)	P			5			
MB24.1	Unit 1: Controlling	P	SU	2				
MB24.2	Unit 2: Bilanzanalyse	P	SU	2				
MB25	Kartellrecht (1b)	P				SU	4	5
MB26	Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht (1b)	P				SU	4	5
MB27	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen (1b)	P				Ü	4	6
MB28	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (1b)*	WP				SU	4	5
MB29	Grundlagen der sozialen Sicherheit (1b)*	WP				SU	4	5
MB30	Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme (1b)*	WP				SU	4	5
MB31	Arbeits- und Organisationspsychologie (1a)*	WP				SU	4	5
MB 31a	Ertragsteuerrecht*	WP				SU	4	5
MB 31b	Besteuerung von Unternehmen*	WP				SU	4	5
MB32	Sprachen (1a)	WP				Ü	2	2
MB33	Sprachen (1a)	WP				Ü	2	2
Summe je Semester				24/0	30		16/8	30

* aus den Modulen B28, B29, B30, B31, B31a und B31b sind zwei zu wählen

**Nr. 7
Anlage 4 (Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums)**

- a) In § 2 Absatz 7 werden die Sätze 1 bis 3 gestrichen. In Satz 4 werden die Wörter „Satz 1“ durch die Wörter „Absatz 6“ ersetzt.
- b) In § 9 Absatz 5 wird das Wort „differenziert“ durch die Wörter „ mit bestanden“ ersetzt.
- c) § 9 Absatz 7 wird gestrichen.

**Artikel 2
Geltungsbereich**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studenten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht, die ab dem 01. Oktober 2006 an der FHTW Berlin immatrikuliert worden sind.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung**

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 4. Juni 2008

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 4. Juni 2008 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 05. April 2006 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 46/06) beschlossen²:

Artikel 1**Nr. 1****§ 1 Geltungsbereich**

In § 1 Absatz 2 werden die Begriffe „vom 05.04.2006“ jeweils ersetzt durch „in der jeweils gültigen Fassung“.

Nr. 2**§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums**

In § 5 wird das Wort „differenziert“ durch das Wort „undifferenziert“ ersetzt.

Nr. 3**§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats**

- a) § 9 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
- b) In § 9 Absatz 2 wird in der Tabelle „Titel der Module“ folgende Zeile gelöscht:

Praktikum	5
-----------	---

Ferner wird am Ende der Tabelle die Summe der Punkte von „172“ auf „167“ geändert.

² Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 04.07.2008

c) In § 9 Absatz 2 wird die Tabelle „Titel der Wahlpflicht-Module“ wie folgt neu gefasst:

Titel der Wahlpflicht-Module	Wichtungsfaktor a_i
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5
Grundlagen der sozialen Sicherheit	5
Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	5
Arbeits- und Organisationspsychologie	5
Ertragsteuerrecht	5
Besteuerung von Unternehmen	5
Summe Leistungspunkte (2 aus 6)	10

d) Die auf § 9 Absatz 2 folgenden drei Absätze werden neu nummeriert zu Absatz 3, Absatz 4 und Absatz 5.

Nr. 4

Anlage 1 (Bachelorzeugnis)

Innerhalb der Aufzählung der zu beurteilenden Module wird das Modul „Fachpraktikum“ gestrichen.

Nr. 5

Anlage 2 (Bachelor´s Degree)

Innerhalb der Aufzählung der zu beurteilenden Module wird das Modul „Internship“ gestrichen.

Artikel 2

Geltungsbereich

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studenten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht, die ab dem 01. Oktober 2006 an der FHTW Berlin immatrikuliert worden sind.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 in Kraft.